



## Presseinformation

zur 7. Sitzung des Kreistages  
am 13.12.2021

### TOP 4

#### **Fortschreibung Nahverkehrsplan**

##### **Sachverhalt:**

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde der Nahverkehrsplan des Landkreises Fürth unter Begleitung des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg neu erstellt. Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 11.12.2017 dem Endbericht zum „Dritten Nahverkehrsplan nach der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung“ (Nahverkehrsplan 2017) zu.

Ein wesentliches Ergebnis des Nahverkehrsplanes 2017 ist, dass das ÖPNV-Angebot im Landkreis Fürth an Schultagen eine relativ geringe Zahl an Defiziten mit kurz- bzw. mittelfristigem Handlungsbedarf aufweist. Dennoch waren einige Defizite vorhanden, u.a. die Bedienung der Außenorte der Stadt Langenzenn. Durch eine Neugestaltung der Linien 118, 136 und 152 wurde auch für diesen Verkehrsraum eine ausreichende Verkehrsbedienung realisiert (Umsetzung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021). Zusätzlich wurde die neue Linie 121 von Langenzenn nach Vach über Puschendorf, Tuchenbach und Obemichelbach, die nun in das Linienbündel 123, 125, 126 integriert wird, geplant.

Da die Neugestaltung der Linien über die Defizitbehebung im Nahverkehrsplan 2017 hinausging, war im Jahr 2019 eine Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes erforderlich. Die Fortschreibung 2019 betraf vor allem das Kapitel 9 „Linienbündelung“. Zusätzlich erfolgte in Kapitel 1 „Rahmenbedingungen und Zielvorgaben“ eine Anpassung der Abschnitte 1.5.2 (Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs) und 1.5.3 (Verbesserung des ÖPNV).

Art. 13 Abs. 2 Satz 3 BayÖPNVG sieht vor, dass der Nahverkehrsplan in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben ist. In der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung in Bayern wird ausgeführt, dass ein Zeitabschnitt von 5 Jahren zweckmäßig erscheint.

Nachdem in der Teilfortschreibung ausschließlich die o.g. Kapitel betrachtet wurden und sich mittlerweile das Angebot deutlich verbessert und vor diesem Hintergrund eine neue Schwachstellenanalyse erforderlich ist, ist es zielführend die Gesamtfortschreibung im Jahr 2022 zu beginnen damit der „Vierte Nahverkehrsplan“ Mitte des Jahres 2023 beschlossen werden kann.

Des Weiteren sieht die Leitlinie folgende Anforderungen für die Fortschreibung vor:

Der Aufgabenträger prüft, ob folgende Kriterien erfüllt sind

- erhebliche Abweichungen der soziodemographischen Struktur gegenüber der Prognose des letzten Nahverkehrsplanes;

- erhebliche Abweichung der umgesetzten Maßnahmen gegenüber den geplanten Maßnahmen im ÖPNV-Angebot des letzten Nahverkehrsplanes;
- erhebliche Änderungen der zur Verfügung stehenden ÖPNV-Finanzmittel;
- erhebliche Änderungen sonstiger Rahmenbedingungen

Sollte eines oder mehrere der oben genannten Kriterien zutreffen, ist eine Gesamtfortschreibung notwendig. Ergibt die Prüfung keine wesentlichen Änderungen im ÖPNV (Randbedingungen, Angebot, Nachfrage), so kann eine Fortschreibung durchgeführt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen welche Arbeitsschritte neu erarbeitet oder ggf. nur zu überarbeiten sind.

Die Schwerpunkte der Fortschreibung bzw. der nächste Nahverkehrsplan sollte folgende Punkte besonders behandeln:

- Entwicklung des Angebotes und dessen Auswirkungen seit der Erstellung des Nahverkehrsplanes 2017
- Festlegung der Linienbündel (unter Berücksichtigung der Vergabe der Linien 70, 71, 72 durch den Landkreis Fürth nach Fertigstellung des U-Bahn-Haltes Gebersdorf)
- Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum Jahr 2022 / erreichter Zwischenstand und ggf. Überprüfung der Priorisierung

Mit der Erstellung ist die VGN GmbH dauerhaft beauftragt. Es besteht ein Vertragsverhältnis, nachdem der Landkreis jährlich rd. 23.800,00 € aufwendet. Diese Summe ist im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Es ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, zu dieser sollen die im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen, ein Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Behindertenbeauftragte und fünf Vertreter aus dem Kreistag eingeladen werden. Die Kreistagsvertreter in der Arbeitsgruppe sollen nach dem Saint-Laguë/Schepers Verfahren benannt werden. Bei Bedarf können noch weitere Teilnehmer eingeladen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Fürth zu beginnen.

Der Arbeitskreis wird mit fünf Vertretern aus dem Kreistag, welche nach dem Saint-Laguë/Schepers Verfahren benannt werden, einem Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, je einem Vertreter der im Landkreis tätigen Busunternehmen und mit dem Behindertenvertreter besetzt. Zudem sind weitere Teilnehmer je nach Bedarf einzuladen. Der Antrag der Fraktion Die Linke/ÖDP wird abgelehnt.